

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 07/2023

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 20. September 2023 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 19:47 Uhr), im Bürgertreff Heddesbach

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

GR Birgit Hauck	(v)
GR Matthias Fischer	(v)
.....	()
.....	()

Schriftführer:

Philipp Jakob (GVV Schönau)

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Udo Falter und GR Stefanie Kohlert

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Sven Sauer (stellvertretender Geschäftsführer GVV Schönau)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.09.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 06/2023 vom 19.07.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Es sind keine Spenden eingegangen.

4. Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze für die Bilanzierung von Vorräten

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, wie Rohstoffe (z.B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z.B. Heizöl). Vorräte werden verbraucht und sind somit nicht abnutzbar.

Eben solche Vorräte sind dem Grundsatz nach zu bilanzieren. Eine Bilanzierung erfolgt individuell und nach örtlicher Beurteilung entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sofern keine Wesentlichkeitsgrenze zur Bilanzierung solcher Vorräte gefasst ist, sind alle Vorräte der Gemeinde zu bilanzieren. Dies ist mit einem hohen Mehraufwand für die laufende Verwaltung verbunden und bringt aus Sicht der Verwaltung keinerlei Vorteile bei der vorliegenden Verwaltungsgröße.

Gemäß dem Leitfaden zur Bilanzierung ist ein Grundsatzbeschluss herbeizuführen, welcher die anzuwendende Wertgrenze festlegt, um Vorräte bilanzieren zu müssen.

Zur Ermittlung der Wertgrenze wurden die einschlägigen Vorräte der Gemeinde (Heizöl und Streusalz) mit dem derzeit üblichen Marktpreis ermittelt und mit einem Kostenfaktor von 2,5 multipliziert, um möglicherweise zukünftige Kostensteigerungen abzufedern.

Nach dieser Ermittlung ergibt sich eine Wesentlichkeitsgrenze zur Bilanzierung und Inventarisierung von Vorräten von 25.000 €.

Es ergeht

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze zur Bilanzierung und Inventarisierung von Vorräten in Höhe von 25.000 €.

Vorstehender Beschluss erfolgt einstimmig.

5. Beteiligung an der Musikschule Schönau

Wie bereits in den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2023 dargelegt, strebt die Musikschule eine Beteiligung der GVV-Gemeinden an. Hierdurch sollen zum einen weitere Fördermöglichkeiten von Seiten der Musikschule generiert werden können sowie die Gemeinde als sichtbaren Träger darstellen. Zum anderen können die Gemeinden hierdurch ihre Mitentscheidungskompetenz stärken und für den Fall eines Geschäftsführerwechsels und einer möglichen Veräußerung Vorkaufsrechte sowie Abstimmrechte sicherzustellen.

Die Musikschule Schönau ist eine gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital von 26.000 €. Der derzeit einzige Gesellschafter Herr Ralf Sutter beabsichtigt nun die Veräußerung von 30 % der GmbH, also rd. 7.800 €. Eine Beteiligung über den Gemeindeverwaltungsverband Schönau wurde geprüft und scheidet aus. Um jedoch trotzdem die Stimmgewichtung von 30 % zu vereinen, beabsichtigt die Verwaltung die Ausarbeitung eines „Stimmbindungsvertrages“, so dass die einzelnen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden können.

Die zu verkaufenden Anteile sollen nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinden aufgeteilt werden, so dass insgesamt fünf Geschäftsteile entstehen.

Für die Mitgliedskommunen des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau betragen die Anteile:

- Geschäftsanteil Nr. 4 im Nennbetrag von 3.169,00 € (Schönau)
- Geschäftsanteil Nr. 5 im Nennbetrag von 2.265,00 € (Wilhelmsfeld)
- Geschäftsanteil Nr. 6 im Nennbetrag von 1.896,00 € (Heiligkreuzsteinach)
- Geschäftsanteil Nr. 7 im Nennbetrag von 338,00 €. (Heddesbach)

Die Voraussetzungen für die Beteiligung gemäß §§ 103 und 103 a Gemeindeordnung wurden von der Verwaltung geprüft und als erfüllt angesehen. Darüber hinaus sieht die Verwaltung keine finanziellen Risiken bei der Beteiligung an der Musikschule. Insbesondere die Beteiligung an hohen Investitionskosten kann aus Sicht der Verwaltung verneint werden.

Die Beteiligung an der Musikschule Schönau gem. GmbH ist zum 01.01.2024 beabsichtigt. Die notwendigen Mittel wurden im Haushaltsplan bereitgestellt.

Bürgermeister Reibold fasst die Gespräche mit Herrn Sutter zusammen und erklärt, dass dieser angeboten hat, bei Bedarf auch Unterrichtsstunden in Heddesbach anzubieten und auf dem Weihnachtsmarkt zu spielen, was sicherlich einen Mehrwert für die Kommune darstelle.

Herr Sauer ergänzt, dass es bei einer Beteiligung von Gemeinden für Herrn Sutter künftig einfacher sei, an Zuschüsse zu kommen. Man gehe mit der Beteiligung keine bindenden Verpflichtungen ein. Auch seitens des Kommunalrechtsamtes bestünden keine Einwände.

GR Frank bittet um entsprechende Werbung und Bekanntgabe im Mitteilungsblatt.

Das Gremium begrüßt einheitlich die Beteiligung an der Musikschule sowie deren künftiges Wirken in Heddesbach.

Es ergeht

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung an der Musikschule Schönau gem. GmbH. sowie den damit einhergehenden Erwerb des Geschäftsanteils Nr. 7 im Nennbetrag von 338,00 €.

Vorstehender Beschluss erfolgt einstimmig.

6. Bauantrag Forsthausweg 5 (Flst.-Nr. 55), Anbau Mutterkuhstall und Maschinenhalle

Herr Sauer erläutert den Sachverhalt sowie die baurechtliche Beurteilung entsprechend der den Gremiumsmitgliedern übersandten Vorlage.

Es ergeht

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat befürwortet den Bauantrag und erteilt sein Einverständnis.

Vorstehender Beschluss erfolgt einstimmig.

7. Antrag auf Benennung zum Ehrenkommandanten

Bürgermeister Reibold nimmt Bezug auf eine bereits in der Vergangenheit geführte Diskussion in dieser Angelegenheit.

Er erläutert, dass der Antrag zur Ernennung von Herrn Holschuh zum Ehrenkommandanten von der FFW Heddesbach gestellt wurde und schlägt vor, diesem Antrag zu folgen.

Es ergeht

B E S C H L U S S:

Herr Gerd Holschuh wird zum Ehrenkommandanten der Gemeinde Heddesbach ernannt.

Die Ehrung erfolgt im Rahmen des diesjährigen Kameradschaftsabends der Feuerwehr. Die Verpflegungskosten des Kameradschaftsabends übernimmt – wie bei der Ernennung des Ehrenkommandanten Karl-Heinz Fischer – die Gemeinde.

Vorstehender Beschluss erfolgt einstimmig.

8. Jagdgenossenschaft Heddesbach, Beratung der Satzung,

Einberufung der Versammlung und Übertragung der Zuständigkeiten

Bereits im Jahr 2012 wurde der Gemeinde von der unteren Jagdbehörde eine Frist gesetzt, nach der bis zum 30.06.2012 die Aufstellung einer Jagdgenossenschaftssatzung sowie die Erstellung eines Jagdkatasters gefordert wurde. Der Vollzug wurde nie durchgeführt. Nachdem zum 31.03.2023 die Jagdpachtverträge ausliefen, wurde von der Verwaltung in Absprache mit der

unteren Jagdbehörde vereinbart, dass in diesem Zuge nun auch zügig die Fertigstellung der Satzung sowie des Katasters erfolgt.

Die mit der Vorlage übersandte Satzung wurde im Vorfeld mit der unteren Jagdbehörde abgestimmt, ihr zugrunde liegt die Mustersatzung des Gemeindetages.

Auf Nachfrage von GR Falter bezüglich einer Änderung des Stimmrechts entsprechend der Anteile an Flächen entgegnet Bürgermeister Reibold, dass man Genossen mit kleineren Flächen nicht außen vor lassen könne.

Es ergeht

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Satzung der Versammlung der Jagdgenossenschaft in ihrer nächsten Versammlung vorzulegen. Der Gemeinderat beschließt, die Versammlung schnellstmöglich einzuberufen.

Des Weiteren beauftragt der Gemeinderat entsprechend der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich.

Vorstehender Beschluss erfolgt einstimmig.

9. Antrag an den GVV Schönau zur Widmung der Gemeindeverbindungsstraße

Heddesbach-Brombach

Bürgermeister Reibold verweist auf die Ausführungen in der den Gremiumsmitgliedern zugegangenen Vorlage und fasst diese für die Öffentlichkeit zusammen.

Es ergeht

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau die Widmung der Gemeindeverbindungsstraße Heddesbach-Brombach zu beantragen.

Vorstehender Beschluss erfolgt einstimmig.

10. Informationen

Ortsverbindungsstraße

Bürgermeister Reibold informiert, dass die Einweihung am 14.10. um 11 Uhr stattfindet.

Brücke

Bürgermeister Reibold informiert, dass am morgigen Donnerstag ein gemeinsamer Termin mit dem Ingenieur und einem Sachverständigen stattfindet.

Maibaum

Bürgermeister Reibold informiert, dass die Halterung für den Maibaum künftig nicht mehr verwendet werden darf. Wahrscheinlich wird man diesen in Zukunft, zumindest vorerst, im Boden befestigen müssen.

Biergarnituren

Da von den vorhandenen Biertischgarnituren viele ziemlich abgenutzt und verbraucht sind, möchte Bürgermeister Reibold wissen, ob alle damit einverstanden sind, wenn er den Bestand erneuert und 20 – 25 Garnituren neu beschafft.

Das Gremium zeigt sich grundsätzlich damit einverstanden, besteht jedoch auf die Einholung unverbindlicher Angebote.

Wappen Stadion Sinsheim

Bürgermeister Reibold erkundigt sich wieder nach dem Einverständnis des Gremiums für das Erscheinen des Heddesbacher Wappens im Stadion in Sinsheim und erhält dieses.

Termin Aufräumen durch Vereine

Bürgermeister Reibold bittet bezüglich des noch festzulegenden Termins der Aufräumaktion darum, sich Gedanken zu machen, welcher Termin geeignet wäre. Nach Möglichkeit solle dieser innerhalb der nächsten 4 Wochen stattfinden.

Kläranlage

Geplantes Ende für die Arbeiten von u.a. der Fa. Kuhn soll in Kalenderwoche 42 sein.

11. Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Frank bittet bezüglich wieder überwachsener Brombeeren um abermalige Aufforderung zum Rückschnitt. Bürgermeister Reibold sichert dies zu.

12. Bürgerfragestunde

Ein Bürger bemängelt die bekannte Situation um den Zustand eines Grabes auf dem Friedhof, von welchem ausgehend sich Unkraut auf umliegende Gräber und Flächen ausbreitet.

Bürgermeister Reibold erklärt, dass im kommenden Haushalt Mittel bereitgestellt werden sollen, mit welchen ebensolche Gräber gereinigt werden sollen. Die Umsetzung sei dann über den Winter geplant.

Bei den Planungen sollen nach Auffassung eines weiteren Bürgers auch Gedanken bezüglich der Herstellung einer Barrierefreiheit Berücksichtigung finden.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: